

## **Bäume regelmäßig kontrollieren!!!**

**Von umstürzenden Bäumen und herabfallenden Ästen im Umfeld von Straßen und Wegen gehen erhebliche Gefahren für Verkehrsteilnehmer aus.**

**Die Pflicht ihren vorhandenen Baum- und Gehölzbestand entlang von Straßen sowie Geh- und Radwegen in einem gefahrlosen Zustand zu halten, tragen die jeweiligen Grundstücks- und Waldbesitzerbesitzer.**

Eine Hauptgefahr stellen abgestorbene Äste (insbesondere in Baumkronen) und kranke oder bereits teilweise abgestorbene Bäume dar.

Grundstückseigentümer und Waldbesitzer müssen darum ihre Bäume, die im Grenz- oder sogenannten Fallbereich entlang öffentlicher Straßen und Wege, die Verkehrsteilnehmer gefährden oder beeinträchtigen können, und auch deren Baumumfeld in regelmäßigen Abständen insbesondere auf

- Fehler in der Rinde, Faulhöhlen
- spärliche oder trockene Belaubung
- trockene Äste/Totholz
- äußere Verletzungen
- Wachstumsauffälligkeiten
- Kronenveränderungen
- Pilzbefall etc.

kontrollieren.

Dies sollte im Regelfall zweimal jährlich (bei Laubbäumen: einmal in belaubtem und einmal in unbelaubtem Zustand) durch eine äußere Sichtprüfung bezogen auf die Gesundheit und Standsicherheit des Baumes erfolgen.

Bei vorgeschädigten, sehr alten oder wegen ihrer Art anfälligen Bäumen und an risikoreichen Standorten empfiehlt es sich, häufiger zu kontrollieren. Insbesondere nach Stürmen müssen Bäume auf mögliche Gefahren durch Windbruch, Umsturz und Herabfallen von Ästen kontrolliert werden.

Die rein visuelle Kontrolle genügt, wenn keine der o. g. Schadenssymptome erkannt werden.

Ergeben sich Anzeichen, die auf eine Gefahr (als Gefahrenquelle gelten bereits abgestorbene Äste ab 3 cm Durchmesser!) hinweisen, muss eine eingehende und detaillierte Untersuchung erfolgen und erkannte Gefahren sind zu beseitigen.

**Kreis Steinfurt  
-Straßenbauamt**